

Fortdauer der amtlichen Einkaufsscheine. Die amtlichen Einkaufsscheine, deren Abschnitte für Zucker mit der Ausgabe der Septembermenge verbraucht sind, sind gut aufzubewahren, weil auf Grund derselben noch wie bisher verschiedene Lebensmittel und Bedarfsartikel zu beziehen sein werden und auch der Zucker für die nächsten Monate gegen Abtrennung von jeweils zu verlautbarenden Ziffernabschnitten dieser Einkaufsscheine zur Ausgabe gelangen wird.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 6., 7., 8. und 9. Bezirke ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Kartoffelgries für Mindestbemittelte. In der 153. Aktionswoche erhalten die Baitzer von rosafarbigem Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Kartoffelgries zum Preise von K 2.8 gegen Abtrennung des Abschnittes „N“ in den Geschäften der Groeschlächtereien an folgenden Tagen: Donnerstag, den 28. Oktober für A - F, Samstag, den 30. Oktober für G - K, Dienstag, den 2. November für L - R und Donnerstag, den 4. November für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Kartoffelgries und zwar an die ersteren zum Preise von K 2.20, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Beethovenausstellung 1920. Bgm. Reumann erläßt folgenden Aufruf: Der 150. Geburtstag Beethovens am 16. Dezember d.J. wird in der ganzen gebildeten Welt gefeiert werden. Wien, wo er 35 Jahre gewohnt und gewirkt und wo er die Höhe seines Schaffens erreicht hat, kann dieses Gedenktages nicht vergessen. Wichtiger als je ist es auch heute auf die alten Ruhmestitel hinzuweisen, welche unsere Stadt an dem gemeinsamen Kulturbesitze Europas hat. Die Stadtgemeinde Wien hat daher beschlossen, als Erinnerungsfeier eine Beethoven-Ausstellung zu veranstalten, die im Dezember im Rathaus eröffnet werden wird und eine Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Musikers bieten soll. Es ergeht daher an alle Besitzer solcher Beethovenerinnerungen und Reliquien, die ihn

selbst oder seinen Lebenskreis betreffen, das Ersuchen, die Ausstellung durch gütige Ueberlassung derselben zu fördern. (Anmeldungen werden an die Direktion der städtischen Sammlungen I., Rathaus, 4. Stiege, I. Stock zu richten, die mit der Durchführung beauftragt ist.)

Höchstpreise für Gemüse. Durch die fortgesetzte Steigerung der Gemüsepreise sieht sich das Marktamt der Stadt Wien veranlaßt, an eine Stabilisierung derselben zu schreiten und mit Anfang November so wie bisher während der Wintermonate mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse zu beginnen. Die Preisfestsetzung wird jeweils unter Zuziehung aller Interessentengruppen in der laufenden Woche vorgenommen und treten die festgesetzten Preise ab 1. November in Geltung.

Revision der Mindestbemitteltenkarten. Der christlichsoziale Gemeinderat Retter hat an den Bürgermeister eine Anfrage wegen der Revision der Lebensmittellisten für die Mindestbemittelten gerichtet. Bgm. Reumann hat auf diese Interpellation geantwortet, daß die Gemeinde bereits vor geraumer Zeit an das Volksernährungsamt herangetreten ist, das Bezugsrecht für die Mindestbemittelten einer Revision zu unterziehen.

Spenden für die Opfer des Brandunglückes in Ober St. Veit. Erster Spendenausweis der Bezirksvorstehung Hietzing: Frau Pollitzer Schuhe Wäschestücke und 2 Laib Brot, Dr. L. K 100.-, Sektion I. des Armenrates Hietzing K 390.-, W. Sch. K 10.-, Rechnungsabteilung Ic, Neues Rathaus K 90.-, Max Fried K 250.-, A. R. A. K 10.-, J. Halperson K 20.-, J. & C. Rössch K 300.-, Bezirksvorsteher Franz Schimon K 100.-, E. S. Pflögling Linz, K 2.-, Jul. Liebhart, Linz K 50.-, Spiegler & Söhne, Wien, XIII., K 2000.- und Reg. Rat Hoff, Bezirksvorsteher-Stellvertreter K 100.-



Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die aus 15 Mitgliedern des Wiener Gemeinderates zusammengesetzte Kommission für die Beratung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hielt heute ihre erste Sitzung. Zum Vorsitzenden wurde Gemeinderat Skaret (Sozdem.), zu Stellvertretern StR<sup>r</sup> Dr. Kienböck/und GR. Bermann (Sozdem) gewählt. Zum Berichterstatter wurde GR. Dr. Danneberg (Sozdem.), bestimmt, der einen Ueberblick über die Vorkehrungen gab, die durch die Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung notwendig werden. Als erstes Elaborat wurde der Gesetzentwurf vorgelegt, der die neue Gemeindeverfassung und die Landesverfassung für Wien enthält. Es entspann sich zunächst eine Debatte darüber, ob nur eine neue Landesverfassung für Wien in Beratung gezogen werden soll. Ein dahingehender Antrag Dr. Kienböck wurde abgelehnt. Sodann erfolgte die Beratung der Vorlage, wobei jedoch jene Paragraphen der Gemeindeverfassung, die wesentliche Änderungen enthalten, die nicht durch die Bundesverfassung bedingt sind, zurückgestellt wurden. Die Beratung erstreckte sich bis einschliesslich § 35. Eine grosse Debatte entwickelte sich nur bei § 21, der das Gelöbnis der Gemeinderäte dem der Nationalräte anpasst. Der christlichsoziale Antrag, das bisherige Gelöbnis, dass die Wahrung des deutschen Charakters Wiens hervorhebt, zu belassen, wurde abgelehnt. Die nächsten Sitzungen der Kommission werden Dienstag, Mittwoch und Freitag nachmittags abgehalten.

.....



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 26. Oktober 1920. - Abendausgabe.

.....  
Vom Bezirksschulrat. In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeister Reumann stattgefundenen/Voll-Sitzung des Bezirksschulrates wurde die Mitteilung gemacht, dass der bisherige erste Vorsitzendestellvertreter Stadtrat Speiser seine Funktion zurücklege. Bei der sofort vorgenommenen Neuwahl wurde Nationalrat Otto Glöckel zum ersten Vorsitzendestellvertreter des Bezirksschulrates gewählt, der gleich die Geschäfte übernahm und die Sitzung der Vollversammlung und der zweiten Fachsektion weiter leitete. Stadtrat Speiser wurde in die drei Fachsektionen des Bezirksschulrates entsendet.

.....  
Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verfassungskommission des Gemeinderates hat heute nachmittag die Beratungen über die neue Verfassung fortgesetzt. Es wurden die Paragrafen 36 bis 105 durchberaten. An der Vorlage wurden hierbei keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Nur die Kompetenzgrenzen für den Stadtsenat und Gemeinderat wurden abgeändert. Sie bleiben in der bisherigen Ausdehnung.